

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	12.03.2020

**Überprüfung der Situation des Lkw-Parkens auf dem Rather Kirchweg zwischen Pohlstadtsweg und Einmündung Neubrücker Ring in Brück/Neubrück hier: Gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 27.06.2019, TOP 9.2.5**

Die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

**Frage 1:**

„Befindet sich die unbefestigte Grünfläche am Rather Kirchweg hin zur ehemaligen Baumschule Madaus-Gelände in städtischem Besitz?“

**Antwort der Verwaltung:**

Die angrenzenden Grünflächen befinden sich im Eigentum der Stadt Köln.

**Frage 2:**

„Wenn ja, sieht die Verwaltung die Möglichkeit, durch entsprechende Markierungen (z. B. im Einmündungsbereich) und Beschilderungen die Gefahrensituationen zu entschärfen und zumindest für die großen Sattelzüge das Parken dort zu untersagen?“

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verkehrssituation wurde im Rahmen einer Ortsbesichtigung überprüft. Gemäß § 12 Abs. 3 StVO ist das Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten unzulässig.

Im Einmündungsbereich Neubrücker Ring/Rather Kirchweg konnten keine ordnungswidrig abgestellten Fahrzeuge festgestellt werden. Die LKW parken ordnungsgemäß am rechten Fahrbahnrand des Rather Kirchweges. Auf dieser Straßenseite ist kein Gehweg vorhanden. Die Fahrbahnbreite in diesem Straßenabschnitt beträgt ca. 9 m, sodass trotz parkender Fahrzeuge auf einer Seite ein ausreichender Verkehrsraum für den Zweirichtungsverkehr vorhanden ist. Gefahrensituationen konnten nicht beobachtet werden. Gegenüberliegend ist der Gehweg durch Straßenbegleitgrün von der Fahrbahn getrennt. Um ein Parken auf dieser Straßenseite zu unterbinden, wird seitens der Fachabteilung zwischen Pohlstadtsweg und Neubrücker Ring ein Haltverbot angeordnet.

**Frage 3:**

„Gibt es in der näheren Umgebung Abstellmöglichkeiten für LKW, auf welche diese verwiesen werden können?“

**Antwort der Verwaltung:**

Der Verwaltung sind keine in der näheren Umgebung geeigneten Flächen für das Parken von LKW bekannt.